

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen | MAKO Bootsbau GmbH – Waterhus Charter Rathenow**

MAKO Bootsbau GmbH, Helmholtzstraße 18, 39112 Magdeburg

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und dem Vermieter über ein Hausboot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### **Vertragspartner/Vertragsabschluss:**

Vertragspartner ist die MAKO Bootsbau GmbH, Helmholtzstraße 18, 39112 Magdeburg.

Die Darstellungen auf der Website der MAKO Bootsbau GmbH stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Vielmehr erfolgt der Vertragsschluss erst durch Buchungsbestätigung der MAKO Bootsbau GmbH. Nach Eingang einer online Buchung bzw. einer Buchungsanfrage erhält der Mieter eine Buchungsbestätigung per Mail zugesandt. Erst mit Zugang dieser Mail kommt der Vertrag zustande.

Der Vermieter ist bei Zahlungsverzug des Mieters berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht dem Vermieter eine Entschädigung entsprechend den nachstehenden Bestimmungen über den „Rücktritt des Mieters“ zu.

Der Vertrag kommt zustande zwischen der MAKO Bootsbau GmbH und dem namentlich genannten Mieter. Eine Weitervermietung bzw. Untervermietung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der MAKO Bootsbau GmbH zulässig.

### **Rücktritt des Mieters:**

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurückzutreten.

Im Falle eines vom Mieter erklärten Rücktritts vom Mietvertrag werden folgende Stornogebühren fällig, berechnet vom Datum der ersten bestätigten Buchung:

30 % des Mietpreises bis 61 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn

60 % des Mietpreises vom 60. Tag bis 21. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn

80 % des Mietpreises vom 20. Tag bis 14. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn

95 % des Mietpreises vom 13. Tag bis 07. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn

Dem Mieter wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als in Höhe der jeweiligen Stornogebühr entstanden ist.

### **Umbuchungen auf Ersatzteilnehmer**

Eine Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer (Wechsel des Mieters) (Terminänderung sind ausgeschlossen) ist bis 30 Tage vor Reisebeginn gegen eine Gebühr von 50 € möglich.

### **Zahlungsbedingungen:**

Nach Vertragsabschluss wird der Mietpreis entsprechend Nachstehendem fällig.

- Bei Vertragsabschluss mehr als 20 Tage vor Mietbeginn:  
Anzahlung (30%) sofort, Restzahlung in Höhe von 70% 20 Tage vor Mietbeginn
- Bei Vertragsabschluss 20 oder weniger Tage vor Mietbeginn:  
Gesamtbetrag (100%) sofort

### **Pflichten der MAKO Bootsbau GmbH:**

Der Vermieter verpflichtet sich, das Schiff zum vereinbarten Termin in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand für die Mietzeit zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Farbe besteht nicht, es sei denn, eine solche wurde ausdrücklich vereinbart und von dem Vermieter mit der Buchungsbestätigung zugesagt. Lediglich der Hausboot-Typ muss dem in der Auftragsbestätigung entsprechen. Bei dem Hausboot-Typ bleiben geringfügige Abweichungen bei Ausrüstung und Inventar vorbehalten.

Sollte der Vermieter aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen; insbesondere infolge eines während einer vorangegangenen Vermietung entstandenen Schadens, Sperrung von Wasserstraßen, Havarie, Streiks o.ä.) nicht in der Lage sein, das Hausboot zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert hat. Alternativ ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter binnen 24 Stunden ab vereinbartem Übergabezeitpunkt ein anderes, vergleichbares, auch größeres Hausboot zur Verfügung zu stellen. Im

Rücktrittsfall wird der Mietzins zurückerstattet. Sämtliche Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der MAKO Bootsbau GmbH.

Das Hausboot gilt als an den Mieter übergeben, sobald er nach Einweisung schriftlich anhand der Checkliste bestätigt, dass der Motor und das Hausboot im Allgemeinen betriebsfähig sind und die vorgelegte Inventarliste verglichen und unterzeichnet hat. Der Zustand des Hausbootes sowie Zustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden bei Übergabe anhand einer Check- und Inventarliste von Mieter und Hafenmeister oder einem Bevollmächtigten gemeinsam überprüft und festgestellt. Mit Unterzeichnung bestätigt der Mieter die ordnungsgemäße Übergabe des Hausbootes nach Maßgabe der Check- und Inventarliste.

## **Versicherung:**

### Kaskoversicherung für Schäden am gemieteten Hausboot:

Das Hausboot ist vollkaskoversichert. Im Falle eines an dem Hausboot von dem Mieter oder einer Begleitperson schuldhaft verursachten Schadens haftet der Mieter mit einem von ihm zu tragenden Eigenanteil (Selbstbeteiligung) bis zu einer Höhe von 1000,- € pro Schadensfall. Der Mieter erhält die Möglichkeit, bei Abschluss des Mietvertrages durch den kostenpflichtigen Abschluss einer zusätzlichen Risikoabsicherung die Selbstbeteiligung im Schadensfall, je Schadensfall, zu begrenzen.

Für die Schäden, die der Mieter oder Begleitpersonen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, entfällt die oben dargestellte Haftungsbegrenzung für den Mieter. Der Mieter haftet in diesen Fällen für den an dem Hausboot eingetretenen Schaden in voller Höhe. Die von der MAKO Bootsbau GmbH abgeschlossene Kaskoversicherung haftet nicht für Personenschäden des Mieters oder Begleitpersonen. Ebenso wenig tritt die Versicherung für Schäden oder den Verlust an mitgebrachten Gegenständen oder zur Boots-ausrüstung gehörenden Gegenständen ein.

### Haftpflichtversicherung für Fremdschäden:

In dem Mietvertrag eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung für den Mieter und/oder den im Mietvertrag benannten verantwortlichen Bootsführer für von diesen Personen schuldhaft verursachte Personen- und/oder Sachschäden, wobei die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen ist. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden entfällt die oben benannte Haftungsbegrenzung für den Mieter. Der Mieter haftet in diesen Fällen für den eingetretenen Drittschaden in voller Höhe.

Von der Haftpflichtversicherung nicht umfasst und ausgeschlossen sind Schäden, die der Mieter oder Begleitpersonen erleiden.

Geldstrafen und Bußgelder werden von der Haftpflichtversicherung ebenfalls nicht umfasst. Diese hat der Mieter zu tragen

Die in dem Mietvertrag enthaltene Haftpflichtversicherung ist nachrangig gegenüber einer von dem Mieter Charterer für sich und seine Mitreisenden abgeschlossene private Haftpflichtversicherung. Die von der MAKO Bootsbau GmbH abgeschlossene Haftpflichtversicherung haftet nur soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Im Falle eines Haftpflichtschadens ist der Mieter verpflichtet, durch eigene schriftliche Erklärung zu versichern, dass kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Beruht dies darauf, dass der private Haftpflichtversicherer seine Eintrittspflicht verneint, ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Versicherers vorzulegen.

Die Boote sind zu folgenden Konditionen versichert: Haftpflichtversicherung 1,5 Millionen € für Personenschäden, 500.000 € für Sachschäden und 50.000 € für Vermögensschäden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Abwicklung des Haftpflichtschadens der MAKO Bootsbau GmbH ein erheblicher Aufwand entsteht (Korrespondenz mit Versicherung, Polizei, Vertragspartner, Dritten, Geschädigten). Für die Abwicklung der Haftpflichtschäden erhebt die MAKO Bootsbau GmbH vom Mieter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 500,00 je Schadensfall. Dem Mieter wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass der MAKO Bootsbau GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand als in Höhe der o.g. Pauschale entstanden ist.

Die Pauschale fällt unabhängig von und neben den verursachten Haftpflichtschäden an.

## **Pflichten des Mieters:**

Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Mieter die Verfügung über das Schiff zu verweigern, wenn:

- erhebliche Zweifel an der Eignung des Mieters bzw. des vorgesehenen Schiffsführers (auch nach Ablegen des Charterscheins) zum Führen eines Hausbootes bestehen,

- nicht mindestens 2 Personen während des Fahrens an Bord sind (wobei Person 1 mindestens 18 Jahre und Person 2 mindestens 16 Jahre alt sein muss) oder
- nicht gewährleistet ist, dass sich mindestens eine volljährige Person ohne körperliche Einschränkungen während der gesamten Mietzeit auf dem Hausboot befindet.

Der Mieter verpflichtet sich, das Hausboot wie sein Eigentum zu behandeln und zu handhaben. Hoheitlichen Regelungen und Anweisungen muss Folge geleistet werden. Der Mieter haftet für alle Schäden an Hausboot, Inventar und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder einer seiner Begleitpersonen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. Der Mieter darf andere Schiffe nicht abschleppen oder bergen und das Hausboot nur im Notfall schleppen lassen. Es besteht Fahrverbot zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Weiterhin verpflichtet sich der Mieter:

1. Grundberührungen dem Hafenmeister unverzüglich zu melden
2. bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse (insbesondere Windstärken über 4 Beaufort, Nebel etc.) nicht mehr auszulaufen bzw. den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen,
3. Charterscheininhaber haben sich an die mitgeteilten Beschränkungen bezgl. Fahrgebiet etc. zu halten (siehe Unterlagen Charterschein).
4. darauf zu achten, dass keine Gegenstände und Abfälle ins Wasser gelangen, keine Uferpflanzen beschädigt werden und Tiere in ihrem Lebensraum nicht mutwillig beeinträchtigt werden
5. beim Führen des Bootes umsichtig gegenüber anderen Wassersportlern zu verhalten und einen genügenden Sicherheitsabstand zu wahren. Den durch Segel- und Muskelkraft bewegten Booten sowie der Fahrgast- und Berufsschiffahrt ist in jedem Fall die Vorfahrt zu gewähren

### **Sicherheitsleistung (Kautio):**

Vor Übernahme des Hausbootes, entrichtet der Mieter an die MAKO Bootsbau GmbH eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,- € bzw. 1000,-€. Diese dient der Absicherung jedweder Ansprüche der MAKO Bootsbau GmbH gegen den Mieter aus dem Mietvertrag. Die Abrechnung und ggf. Zurückerstattung der Sicherheitsleistung erfolgen in angemessener Frist nach Beendigung des Mietvertrages und Rückgabe des Mietobjektes, spätestens wenn feststeht, dass aus dem Mietvertrag oder in Zusammenhang mit diesem keine Ansprüche mehr gegen den Mieter bestehen oder bestehen können.

### **Übergabe des Hausbootes:**

Die Übergabe des Hausbootes an den Mieter oder eine von ihm in dem Mietvertrag benannte verantwortliche Person erfolgt zeitlich entsprechend der Festlegungen in der Buchungsbestätigung oder nach individueller Absprache mit dem Hafenmeister. Mit der Übergabe erfolgt eine allgemeine Einweisung des verantwortlichen Bootsführers. Für die sorgfältige Übergabe sollten Sie mindestens eine Stunde einplanen.

Ist der Erwerb des Charterscheins als Berechtigung zum Führen des Hausbootes notwendig, ist ein zusätzlicher Zeitaufwand von bis zu drei Stunden erforderlich, da die Charterscheinschulung und die dadurch notwendige Einweisungsfahrt nicht unmittelbar zeitgleich mit der Bootsübergabe stattfinden kann. Der Vercharterer behält sich das Recht vor, dem Charterer die Verfügung über das Hausboot zu verweigern, für den Fall, dass dieser nicht die vorausgesetzte Eignung gemäß der deutschen Binnenschiffahrtsstraßenordnung besitzt. In diesem Fall wird der Chartervertrag zum Nachteil des Charterers aufgekündigt. Die Chartergebühr ist trotzdem fällig, es sein denn, der Vercharterer findet einen Ersatzcharterer. Dann wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 100 Euro fällig.

Gleiches gilt, wenn die Fähigkeiten des Charterers ein Boot zu führen, aus Sicht des Vercharterers, nicht genügen.

### **Rückgabe des Hausbootes:**

Die Rückgabe des Hausbootes in von Sachen des Mieters geräumtem und besenreinem Zustand erfolgt verbindlich zu den in der Auftragsbestätigung angegebenen Terminen, Uhrzeiten und ausschließlich in Milow. Die Rückgabe sollte unbedingt pünktlich erfolgen, da ansonsten ein ordentlicher Ablauf der folgenden Übergaben nicht gewährleistet werden kann. Gibt der Mieter das Hausboot – auch unverschuldet – zum Ablauf

der vereinbarten Mietdauer nicht zurück, ist die MAKO Bootsbau GmbH berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung/Verspätung als Nutzungsentschädigung ein Entgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzinses zu verlangen. Sollte durch die Überschreitung eine Anschlussmiete verloren gehen, haftet der Mieter für den entstandenen Schaden.

Darüber hinaus entsteht bei verspäteter Rückgabe folgende Vertragsstrafe, die der Mieter zu zahlen hat:

- Verspätung ab 30 Minuten nach der im Mietvertrag angegebenen Rückgabezeit: 25,00 Euro
- Verspätung ab 60 Minuten nach der im Mietvertrag angegebenen Rückgabezeit: 50,00 Euro
- Verspätung ab 90 Minuten nach der im Mietvertrag angegebenen Rückgabezeit: 75,00 Euro
- Verspätung ab 120 Minuten nach der im Mietvertrag angegebenen Rückgabezeit: 100,00 Euro
- Verspätung ab 210 Minuten nach der im Mietvertrag angegebenen Rückgabezeit: 150,00 Euro
- Verspätung über 210 Minuten nach der im Mietvertrag angegebenen Rückgabezeit: 250,00 Euro

Diese Vertragsstrafe wird mit der gezahlten Kautions verrechnet.

Bei der Rückgabe nimmt der Vermieter eine Überprüfung des Hausbootes und seiner Einrichtung vor. Zustand des Hausbootes, Zustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden anhand einer Checkliste überprüft und festgestellt.

Der Mieter haftet für Schäden und Mängel am Boot, dem Inventar und Ausrüstungsteilen, soweit diese Mängel nicht schon bei Übergabe bestanden haben. Gleiches gilt für bei Rückgabe fehlendes Inventar und Ausrüstungsteile, welche bei Übergabe an den Mieter vorhanden waren.

### **Fahrtüchtigkeit des Hausbootes / Mängel unterwegs:**

Im Fall einer Störung hat der Mieter die Hinweise der mitgelieferten Servicemappe des gemieteten Hausbootes und der Geräte genau zu befolgen. Nach Meldung an den Hafenmeister werden notwendige Reparaturen ausschließlich durch den Hafenmeister der MAKO Bootsbau GmbH oder nach Weisung durch diese durchgeführt. Der Vermieter erstattet keine Auslagen/Kosten, die der Mieter eigenmächtig veranlasst hat (zum Beispiel Reparaturen durch Fremdfirmen o. ä.), es sei denn diese waren zur Vermeidung eines größeren Schadens zwingend erforderlich.

Ein ersatzfähiger Schaden für den Mieter entsteht nur dann, wenn das Hausboot durch eine Störung, bzw. durch einen Schaden für mindestens 5 Stunden nicht mehr benutzt werden kann. Ausfallzeiten von weniger als 5 Stunden -- ab Eingang der Meldung beim Hafenmeister-- begründen keinen Schadensersatzanspruch, es sei denn, den Vermieter trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Als Ausfallzeit zählt hierbei nur die Zeit zwischen 08:00 Uhr morgens und Sonnenuntergang.

Einsätze des Hafenmeisters der MAKO Bootsbau GmbH, die wegen vom Mieter oder einer seiner Begleitpersonen verschuldeter Schäden oder Störungen von Schiff und/oder Ausstattung (wie zum Beispiel Auflaufen auf Grund) erfolgen, sind für den Mieter kostenpflichtig. Es wird die ortsübliche Vergütung berechnet.

### **Unfälle / Schäden**

Im Falle eines Unfalls oder einer Beschädigung von Hausboot oder Ausrüstung hat der Mieter den Hafenmeister sofort telefonisch zu informieren. Dieser entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. Darüber hinaus hat der Mieter die Pflicht ein Schadensprotokoll zur Dokumentation des Unfalls/Schadens auszufüllen.

Der Mieter hat gemäß Anweisung des Vermieters oder eines von diesem Bevollmächtigten alles ihm möglich zu tun (z.B. zum Standort zurückzukehren), dass eine Reparatur rechtzeitig vor der nächsten Vermietung durchgeführt werden kann.

Bei Nichtbefolgung haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden (insbesondere für Mietausfälle oder Schadenersatzpflicht).

### **Weitere wichtige Sicherheitshinweise:**

Führerschein: Das Hausboot darf nur führen, wer im Besitz einer dazu notwendigen Erlaubnis ist. Für die Führung unserer Hausboote ist der amtliche Sportbootführerschein Binnen erforderlich. Alternativ muss vor Fahrtantritt von dem Mieter bzw. vorgesehenen Schiffsführer (Mieter und Schiffsführer müssen nicht die gleiche Person sein) ein Charterschein erworben werden. Mit dem Erwerb des Charterscheins ist eine sorgfältige Einweisung in Theorie und Praxis der Bootsführung, einschließlich einer Einweisungsfahrt, verbunden. Die erworbenen Kenntnisse werden vom Hafenmeister geprüft.

Der Charterschein berechtigt ausschließlich zum Führen des gemieteten Bootes während der Dauer der Charter. Die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zum Führen des Bootes obliegt dem Mieter und Schiffsführer in eigener Verantwortung.

Fahrgebiet: ausschließlich deutsche Binnengewässer, keine Küstengewässer.

Fahrteinschränkungen: Aus Sicherheitsgründen ist die Durchfahrt durch Berlin nicht zulässig. Des Weiteren sind die Fahrten durch Müritzer, Elbe und Oder nicht gestattet. Beim Führen der Schiffe mit einem Charterschein, sind weitere Besonderheiten und Vorgaben zu beachten, die sich auch erst nach dem Erwerb des Charterscheins ergeben können.

Grill: Das Grillen ist nur mit dem bootseigenen Grill und auf der Terrasse erlaubt. Der Umgang mit offenem Feuer an Bord und das Rauchen im Haus sind verboten.

### **Sonstiges:**

Haustiere: Haustiere sind nur mit Genehmigung des Vercharterers gestattet. Auf Anfrage berechnen wir pro Tier 30 € für den gesamten Aufenthalt. Für Schäden, die Haustiere am Boot oder dessen Ausrüstung verursachen, haftet der Charterer.

Parkplätze: In der Nähe des Hafens befinden sich in begrenzter Anzahl öffentliche und kostenfreie Parkplätze. Außerdem können wir Ihnen, auf Vorbestellung und bei Verfügbarkeit, einen kostenpflichtigen PKW-Stellplatz auf einem sicheren Privatgelände anbieten. Die Gebühr für diesen eingezäunten Stellplatz beträgt 5 € pro Tag und muss verbindlich bei der Buchung Ihres Hausbootes als Zusatzleistung gebucht werden.

Mietpreis: Der vereinbarte Mietpreis umfasst das Hausboot mit Ausstattung (Geschirr, Bettdecken und Kissen, Kartenmaterial, Bordbuch, Zubehör). Das Hausboot wird mit ausreichend Treibstoff- u. Gasvorrat übergeben, **der Treibstoffverbrauch wird bei Fahrtende abgerechnet**. Unsere Betten sind aus hygienischen Gründen nur mit Bettwäsche zu benutzen! Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen oder können gegen Gebühr gemietet werden (bitte bei Buchung angeben).

Rückgabe des Hausbootes: Am Ende der Mietzeit muss das Hausboot in einem ordentlichen, besenreinen Zustand und gespültem Geschirr an den Vermieter zurückgegeben werden. Bei groben Verschmutzungen (z.B. Flecken in den Sitzmöbeln) behalten wir uns eine zusätzliche Reinigungsgebühr vor.

Abfallentsorgung: Bitte beachten Sie, dass pro Aufenthalt nur 1 Müllsack + Entsorgung im Preis inkludiert ist. Jeder zusätzliche Müllsack + Entsorgung kostet 3 € und kann beim Hafenmeister erworben werden.

C-Track: Unsere Hausboote sind mit einem C-Track ausgestattet.

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Gerichtsstand und sonstiger Erfüllungsort ist Magdeburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Solchen Falls wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahekommt.

Datenschutz: Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden vertraulich behandelt, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte und dient zur Abwicklung und Information der Kundenanfrage.

**Stand: 03/2021**